

Universität Trier

Fachbereich 1 Bildungswissenschaften

Seminar: Erziehung für Menschenrechte, Demokratie und Zivilgesellschaft

Leitung: Lothar Müller

Unterrichtsentwurf zum Thema Abtrei- bung in Bezug auf das Recht auf Leben



Thomas Schira, Anna Bedersdorfer, Julia Kieperning, So-
phie Staffeldt, Anne Raber

Inhaltsverzeichnis

S. 3: Einleitung

S. 4: Stundenverlauf

S. 6: Stundenverlaufsraaster

S. 7: Lernziele

S. 8: Didaktische Analyse

Einleitung:

Das Thema unseres Unterrichtsentwurfs lautet „Abtreibung in Bezug auf das Recht auf Leben“. Der Entwurf eignet sich am besten für die Klassenstufe 10 mit Schülern im Alter von 15 bis 16 Jahren. Gerade in diesem Alter setzen sich die Jugendlichen mit den Themen Sexualität und Schwangerschaftsverhütung auseinander. Da die Aufklärung im Elternhaus oft nicht ausreicht, ist es wichtig solche Themen in der Schule zu besprechen.

Die Thematik eignet sich sowohl für geisteswissenschaftliche Fächer wie Religion, Philosophie oder Ethik, als auch für Biologie. Ein fächerübergreifender Unterricht würde sich ebenfalls anbieten.

Neben Faktenwissen sollen die Schüler emotional für das Thema Abtreibung sensibilisiert werden. Zudem soll im Rahmen der Menschenrechtserziehung der entstehende Konflikt zwischen dem Recht auf Leben und dem Recht auf Selbstbestimmung diskutiert werden. Durch diese Diskussion werden die Schüler bei der persönlichen Meinungsbildung unterstützt.

Die Länge der Unterrichtseinheit ist hier auf eine Doppelstunde ausgelegt.

Stundenverlauf

Einstieg:

Nach Begrüßung der Klasse wird das Stundenthema Abtreibung bekannt gegeben. Die Schüler/innen sammeln gemeinsam mit dem Lehrer Gesetze und Methoden der Abtreibung in Form eines fragend-erarbeitenden Unterrichts. Die Ergebnisse werden von der Lehrkraft auf einer Folie am Overheadprojektor festgehalten. Für den Einstieg sind etwa 15 Minuten vorgesehen. Dadurch sollen die Vorkenntnisse über Abtreibungen in der Klasse angeglichen werden.

Praxiserfahrung: Durch den fragend-erarbeitenden Unterricht wurde der Schüler schon zu Anfang der Stunde aktiviert. Als Lehrer bekam man dadurch eine hohe Schüler-Response. Problematisch war aber das gesagte durch den Overhead-Projektor zu katalysieren, da der Schreibaufwand relativ hoch war und dadurch nicht passende Pausen entstanden.

Erarbeitung:

Die Schüler sammeln circa 20 Minuten lang Argumente für und gegen einen Schwangerschaftsabbruch durch kooperatives Lernen (in Partnerarbeit). Hierbei sollen die Jugendlichen sich ihrer Gefühle im Bezug auf das Thema bewusst werden. Sie werden außerdem auf eine spätere Diskussion vorbereitet.

Praxiserfahrung: Dieser Teil hat gut und effizient funktioniert. Die Schüler waren mit dem Thema beschäftigt. Größere Themenabschweifungen in der Gruppenarbeit oder ein zu lautes und dadurch störendes Arbeitsverhalten sollten durch die Lehrkraft unterbunden werden.

Ergebnissicherung:

Die in der Partnerarbeit gesammelten Argumente werden in Form einer Tabelle am Overheadprojektor oder an der Tafel festgehalten. So sollen die Schüler/innen verschiedene Argumente kennenlernen und es soll zur Meinungsbildung beitragen. Dafür sind 25 Minuten vorgesehen

Praxiserfahrung: Hierbei werden viele Gefühle geweckt; das Sammeln der Argumente führt daher schnell zu einer Diskussion; man sollte dann auf die später folgende Diskussion verweisen. Als Lehrkraft sollte man die gegebenen Argumente gut strukturieren können, so dass die Schüler eine geordnete Unterrichtsmitschrift erhalten.

Anwendung :

Mittels Overheadprojektor wird der Klasse ein Zitat gezeigt, das von einem Schüler vorgelesen wird. Dieses Zitat bildet den Einstieg in eine Diskussion, die anhand von Leitfragen des Lehrers geführt wird. In der 25-minütigen Diskussion soll ein Beitrag zu Diskussionsfähigkeit der Schüler geleistet werden und sie sollen lernen mit anderen Meinungen als der eigenen umzugehen.

Anmerkung: Hier sollten nun auch die vorher angefangenen Debatten die verschoben wurden neu aufgegriffen werden und einen Beitrag zur Diskussion leisten. Wenn dies nicht vom Schüler passiert, sollte der Lehrer noch mal vorher angesprochenes wiederholen und als Frage oder zu kommentierende Aussage ans Plenum richten.

Abschluss:

In den letzten 5 Minuten werden die Hausaufgaben bekannt gegeben. Die Schüler bekommen zwei weitere Zitate vorgestellt, die sie zu Hause vergleichen sollen. Dabei sollen die Zitate aus ihrer eigenen Sicht und aus Sicht der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bewertet werden.

Stundenverlaufsrastrer

Zeit	Phase	Inhalt	Lern- ziele	Methoden	Sozial- form	Medien
15 Min	<i>Einstieg</i>	Erarbeitung Gesetze/Methoden Abtreibung	① ②	fragend-erarbeiten- der Unterricht	Plenum	Overhead- projektor / Tafel
20 Min	<i>Erarbei- tung</i>	Pro/Contra Sammlung	④	Kooperatives Ler- nen	Part- nerar- beit	Overhead- pro-jektor (Anschrieb des Arbeitsauf- trags)
25 Min	<i>Ergebnissi- cherung</i>	Gesammelte Argu- mente werden in Ta- bellenform zusam- mengetragen	③ ⑦	Diskussion	Plenum	Mitschrift aus Partner- arbeit, Tafel / Overhead
25 Min	<i>Anwendung</i>	Zitat als Einstieg für Diskussion	⑤ ⑥ ⑧	Diskussion	Plenum	Overhead- pro- jektor
5 Min	<i>Abschluss</i>	Aufgabenstellung für Hausaufgaben				

**Zur Erläuterung der Zahlen: siehe Lernziele*

Lernziele

Übergeordnete Lernziele:

Das Thema ist den Schülern oft schon vorher kurz begegnet, durch die Unterrichtsstunde wird ihnen aber ein präziseres Faktenwissen vermittelt, ihre Vorkenntnisse werden vertieft und erweitert. Dadurch können sie sich emotional mit dem Thema auseinandersetzen und einen Standpunkt entwickeln.

Feinziele:

kognitiv:

Die Schüler sollen:

- ① Informationen zum Thema kennen
- ② einen groben Überblick über Gesetze und Methoden der Abtreibung bekommen
- ③ bessere Kenntnis von Argumenten für und gegen eine Abtreibung

emotional:

Die Schüler sollen:

- ④ sich ihrer Gefühle bezüglich des Themas bewusst werden
- ⑤ Empathie für Betroffene entwickeln
- ⑥ andere Meinungen verstehen und akzeptieren lernen

handlungsorientiert:

Die Schüler sollen:

- ⑦ ihre eigene Meinung (über das Thema) vertreten können
- ⑧ sachlich (über das Thema Abtreibung) diskutieren können

Didaktische Analyse

1. Exemplarität

Das Thema unserer Unterrichtsstunde heißt „Abtreibung“. Es steht exemplarisch für die Behandlung der Menschenrechte im Unterricht. Insbesondere dem Recht auf Leben, das in Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehalten ist.

2. Gegenwartsbedeutung

Wir haben die Unterrichtsstunde für eine zehnte Klasse geplant, weil wir denken, dass man mit Schülern diesen Alters über ein solches Thema reden kann und sollte. Sie sind mit 15 bzw. 16 Jahren dabei, ihre Sexualität zu entdecken und damit besteht auch die Gefahr einer ungewollten Schwangerschaft. Die Schüler sind offen, um über ein solches Thema zu reden und interessieren sich dafür. Vielleicht haben sie einen solchen Fall schon mal in ihrem Bekannten- oder Freundeskreis erlebt.

Das Thema Abtreibung sorgt in der Öffentlichkeit für Diskussionen. Damit die Jugendlichen eine eigene Position finden können, die auf Fakten und nicht auf Gerüchten beruht, wollen wir ihnen Wissen zu dem Thema vermitteln. Sie lernen Gesetze und Methoden der Abtreibung kennen und können sich so an der öffentlichen Diskussion beteiligen und ihre Meinung begründen.

3. Zukunftsbedeutung

Schüler und Schülerinnen sollen Gesetze, die das Thema Abtreibung betreffen, wissen und Methoden des Schwangerschaftsabbruchs kennen. Dies ist die Grundlage für eine subjektive Meinungsbildung, die die Schüler in der Öffentlichkeit vertreten und darlegen können sollen. Es wird natürlich Menschen geben, deren Meinung im Gegensatz zur eigenen Position steht. Diese sollen von den Schülern toleriert und verstanden werden. Deshalb ist Empathiebildung sehr wichtig.

Da die Schüler und Schülerinnen in dieser Stunde ein Grundwissen über das Thema erlangen, werden sie, falls es sie einmal selbst betrifft, auf dieses zurückgreifen können. Betroffenen Freundinnen und Freunden oder Bekannten können sie auf einer anderen Ebene zur Seite stehen, als hätten sie dieses Wissen nicht.

4. Struktur

In der zehnten Klasse kann man voraussetzen, dass im Biologieunterricht das Thema Schwangerschaft und Geburt behandelt wurde und darüber ein Vorwissen besteht. Auf dieser Grundlage und den dazugelernten Fakten soll eine sachliche Diskussion stattfinden, an der sich alle Schüler beteiligen können. Denn der didaktische Schwerpunkt liegt nicht nur auf der reinen Wissensvermittlung, sondern vor allem auf der Meinungsbildung auf Grundlage der Fakten.

5. Zugänglichkeit

Die Emotionalität des Schülers und sein wahrscheinliches Interesse für das Thema werden genutzt. Die Diskussion bzw. das Zusammentragen von Argumenten und die damit aktive Einbindung des Schülers in die Thematik dient der Zugänglichkeit.

Hausaufgabe:

Vergleiche die gegebenen Zitate miteinander.

Gehe dabei neben deiner eigenen Meinung auch auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ein.

Aufgabenstellung:

Sammelt in Partnerarbeit Argumente, die für bzw. gegen eine Abtreibung sprechen.

Gesetzliche Lage zur Abtreibung in Deutschland:

§218: Abtreibung ist strafbar, es sei denn folgende Aspekte sind gegeben:

1. Die Schwangere möchte den Abbruch.
2. Der Abbruch wird von einem Arzt durchgeführt.
3. Die Schwangere kann eine Beratung nachweisen, die mindestens 3 Tage vor dem Eingriff stattgefunden hat.
4. Sie erst 12 Wochen schwanger ist (*Ausnahme*: wenn die Gefahr einer schweren geistigen oder seelischen Schädigung der Schwangeren durch die Schwangerschaft oder die Geburt besteht, dann ist ein Abbruch auch nach dieser Frist möglich)

Methoden zur Durchführung einer Abtreibung:

Absaugmethode: Unter Betäubung (örtlich oder Vollnarkose) wird der Muttermund geöffnet und eine Saugspitze in die Gebärmutter eingeführt mit der der Fötus stückweise abgesaugt wird. Gegebenenfalls wird die Gebärmutter danach mit einer Curette ausgeschabt, um übrig gebliebenes Schwangerschaftsgewebe zu entfernen. (früher wurde die Curettierung auch als einzelne Methode des Abbruchs verwendet, heutzutage nur noch unterstützend wie hier erläutert)

Medikamentöse Methode: Durch das Einnehmen der so genannten „Abtreibungspille“ Mifegyne wird eine Öffnung des Muttermundes verursacht, woraufhin der Schwangeren das Hormon Prostaglandin verabreicht wird, welches zu einer Abstoßung des Fötus mit dem Fruchtsack führt. Ab der 22. Schwangerschaftswoche wird, um eine eventuelle Lebensfähigkeit des Fötus auszuschließen, diesem vor der medikamentösen Behandlung Kaliumchlorid injiziert, was zu einem sofortigen Herzstillstand führt.

Zitatesammlung zum Thema Abtreibung

Pro

- "Die anachronistische und verlogene Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch, die vom Staat angemassene Leibeigenschaft der Frau ist nichts und gar nichts als der fortgesetzte Anspruch männlicher Herrschaft über die Frauen." - *Monika Maron in: Nach Massgabe meiner Begreifungskraft, Fischer Verlag Frankfurt am Main 1993, S. 107*
- "Die übliche Rede vom 'Selbstbestimmungsrecht' der Frau meint - nach meinem Verständnis - nicht Verfügungsrecht, sondern die Freiheit zu verantwortungsvoller Mutterschaft. Dieses Recht gehört zu den elementaren Grundrechten. Es zu verweigern bedeutet das Ende einer freiheitlichen Rechtsordnung." - *Prof. Dr. iur. Monika Frommel in DIE ZEIT, 16. August 1991*
- "Eigentlich gehört die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs nicht ins Strafrecht, sondern in die sittliche Entscheidung der Mutter." - *Hans Saner: Geburt und Phantasie, LENOS POCKET Basel 1995, S. 73*
- "Ein Fötus ist keine Sache, kein Gewebe, aber auch nicht gleichzusetzen mit einer geborenen Person." - *Alberto Bondolfi, Walliser Bote, 29. März 1996*
- "Erst wenn dieser Paragraph, der ein werdendes Leben seiner eigenen Mutter gegenüber schützen soll, fällt, erst dann, wenn jeder Zwang behoben ist, wenn jede Schwangerschafts-Unterbrechung in Freiheit und unter eigener Verantwortlichkeit geschieht, erst dann kann sich das mütterliche Verantwortlichkeitsgefühl ganz entwickeln." - *Helene Stöcker, zitiert in Robert Jütte: Geschichte der Abtreibung, Verlag C. H. Beck München 1993, S. 162*
- "Es ist noch nie eine reiche Frau wegen § 218 vor dem Kadi gestanden." - *Gustav Radbruch, zitiert in Robert Jütte: Geschichte der Abtreibung, Verlag C.H.Beck München 1993, S. 163*
- "Es scheint mir aus all dem ganz richtig zu sein, dass man für das Ungeborene nicht das Wort 'Kind' oder 'Mensch' verwendet, sondern eine besondere Vokabel, die jene spezielle Seinsweise des Ungeborenen antönt, heisse sie nun 'Fötus' oder 'Leibesfrucht'. Von der Leibesfrucht sollte man auch nicht sagen, dass sie stirbt, sondern dass sie abstirbt, und nicht dass sie getötet, sondern dass sie abgetötet wird." - *Hans Saner, Geburt und Phantasie, LENOS POCKET Basel 1995, S. 67*
- "Frauen haben ein Recht auf gesundheitliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung über ihren Körper." - *Gabriele Heinisch-Hosek in: Die Standard, 2. September 2009*
- "Ich bin sechsunddreißig, da finde ich zwei Abtreibungen auf ein lustvolles, knapp zwanzig-jähriges Geschlechtsleben relativ wenig." - *Jutta Ditzfurth, Cosmopolitan 8/88*
- "Wenn Männer schwanger werden könnten, wäre die Abtreibung längst ein Sakrament." - *Florynce Kennedy, Color Me Flo: My Hard Life and Good Times" (1976)*

Contra

- "Alles, was man über Abtreibung wissen muss, steht im 5. Gebot." - *Christoph Schönborn, Neue Kronen Zeitung, 5. Februar 2007*

- "Auch ungeborene Kinder sind Menschen, die man nicht töten darf." - *Christoph Schönborn, Neue Kronen Zeitung, 5. Februar 2007*
- "Das sind die Heldinnen unserer Zeit. Abtreibung ist so einfach. Wenn eine Frau das Kind allein behält und erzieht, hat ihre Haltung großen moralischen Wert." - *Rocco Buttiglione über alleinerziehende Mütter, DIE WELT, 5. November 2004*
- "Die Zahl der Abtreibungen ist durch die Verhütung offenbar nicht zurückgegangen." - *Christoph Schönborn, Neue Kronen Zeitung, 5. Februar 2007*
- "Eigentlich gehört die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs nicht ins Strafgesetz, sondern in die sittliche Entscheidung der Mutter." - *Hans Saner, Geburt und Phantasie. Von der natürlichen Dissidenz des Kindes. Basel, 1979, S. 73*
- "Es ist bezeichnend: Wo der Mensch sich nicht relativieren und eingrenzen läßt, dort verfehlt er sich immer am Leben: zuerst Herodes, der die Kinder von Bethlehem umbringen läßt, dann unter anderem Hitler und Stalin, die Millionen Menschen vernichten ließen, und heute, in unserer Zeit, werden ungeborene Kinder millionenfach umgebracht." - *Joachim Meisner in seiner Predigt zum Dreikönigstag im Kölner Dom am 6. Januar 2005*
- "Ganz abgesehen von ethischen Argumenten ist es nahezu absurd, dass der Staat durch die Finanzierung der Abtreibungen (über 90 Prozent) die negative Bevölkerungsentwicklung und den damit drohenden Kollaps der Sozialsysteme selbst aktiv unterstützt! Seit Einführung der Fristenregelung im Jahr 1974 sind mehr als acht Millionen ungeborener Kinder getötet worden. Jahr für Jahr eine Großstadt." - *Peter Hahne, Schluss mit lustig! Das Ende der Spaßgesellschaft, Kapitel: "Der Krieg der Generationen"*
- "Manchmal spricht man über die Abtreibung, als ob keine Opfer da wären oder als ob nur die Frauen die Opfer einer verneinten Abtreibung werden könnten. Aber es gibt immer ein Kind. Dieses Leben wird im Falle einer Abtreibung aufgeopfert." - *Rocco Buttiglione im Streitgespräch mit Wolfgang Thierse, in der Zeit Nr. 34 vom 18. August 2005*
- "Nie werde ich, auch nicht auf eine Bitte hin, ein tödlich wirkendes Gift verabreichen oder auch nur einen Rat dazu erteilen; gleicherweise werde ich niemals einer Frau ein fruchtbar-treibendes Zäpfchen geben." - *Hippokrates von Kós, Der Eid des Hippokrates, zit. in Robert Jütte, Geschichte der Abtreibung, S. 33, gemäss Übersetzung Deichgräber*
- "Weil Gender Mainstreaming die globale und nationale Agenda mit oberster Priorität ist, kann das Problem des Familienzusammenbruchs, der sinkenden Geburtenrate und der massenhaften Tötung ungeborener Kinder nicht gelöst werden. Die von Staat und Medien betriebene moralische Zerrüttung des Volkes ist die Wurzel des Übels." - *Gabriele Kuby, Auf dem Weg zum neuen Menschen, S. 4*
- "Wenn eine Mutter ihr eigenes Kind ermorden kann - bleibt mir nur, dich zu töten, und du tötest mich - es gibt nichts dazwischen." - *Mutter Teresa bei der Verleihung des Friedensnobelpreises am 11. Dezember 1979 in Oslo, Norwegen.*